

*Frick:* «Checks and balances» scheint nicht zu gelten. Die Regierung hält Informationen schamlos zurück. Als Beispiel kann das Spital Vaduz genannt werden. Dort existieren fünf Studien, aber der Landtag erhält keine einzige. Die Gutachten werden von der Regierung dem Landtag nicht übermittelt. Stattdessen filtert die Regierung Informationen, Stellungnahmen und Gutachten. Die Regierung sollte verpflichtet werden anzugeben, wer bei der Bearbeitung einer Vorlage mitgeredet hat und auf welchen Quellen diese fusst.

*Hilti:* Es herrscht ein Informationsvorsprung der Regierung, während das Parlament einen Informations hunger hat. Das in Planung stehende Kommunikationskonzept könnte Abhilfe schaffen, da durch die Verwaltungsreform nicht mehr so viele Kanäle bestehen werden. Expertengutachten dienen der Meinungsbildung der Exekutive, nicht des Landtags. Für Berichte der Ämter und Stabsstellen gilt dasselbe. Denn die Gewaltentrennung ist zu wahren.

*Kaiser:* Die Abgeordneten entnehmen viele Informationen direkt aus der Zeitung und nicht aus der Informationsquelle des Regierungschefs. Es muss dauernd nachgefragt werden. In der Bürositzung wird die Traktandierung z. T. auch ohne vorliegende Vorlagen vorgenommen. So werden Themen traktandiert, ohne dass die Büromitglieder den Inhalt kennen. Das Landtagsbüro müsste hier viel selbstbewusster auftreten. Künftig hat der Landtagspräsident, der sich noch viel intensiver einzubringen hat, dafür zu sorgen, dass die Institution Landtag gestärkt wird.

*Wolff:* Die Informationspolitik der Regierung dürfte im Allgemeinen ausreichend sein. Zu dem manchmal geäusserten Wunsch, auch Kenntnis über den Inhalt interner Abklärungen und Gutachten der Regierung zu erhalten, muss ich sagen, dass solche internen Regierungspapiere früher auch nicht zur Verfügung gestellt wurden und dass ich auch keine generelle Verpflichtung dazu sehe.

Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung allgemein? Wie würden Sie es bessern? Was ist das grösste Problem?

*Beck:* Die Regierung hat momentan einen Stellenwert, der nicht der Verfassung entspricht. Dazu kommt die Parteipolitik: Die Landtagsmehrheit kann nicht die eigene Regierung «abschiessen».

*Hilti:* Es herrscht zwischen Regierungsräten und Abgeordneten eine enge Zusammenarbeit. So ist etwa die Regierung in Fraktionssit-